Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

11.12.1878 (No. 293)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Dezember.

№ 293. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1878.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 3. Dezember d. J.

gnädigst bewogen gefunden,

dem Königl. Preußischen Oberst Krause vom Generalstab der Armee und

dem Königl. Preußischen Oberst de Claer, à la suite des Generalstabs der Armee,

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Wien**, 9. Dez. Meldung der „Polit. Korresp." Konstantinopel, 8. d. Der Großvezier Khereddin Pascha betonte beim Empfange christlicher Würdenträger, daß der Sultan die Gleichberechtigung der Ottomanen ohne Unterschied der Konfession zur vollen Wahrheit machen wolle. — Ein amerikanischer Unterthan wurde wegen Betheiligung an einer Verschwörung gegen das Leben des Sultans verhaftet. Einem in Adrianopel wegen Pulvereinschmuggelung von den Russen verhafteten Engländer gelang es, zu entkommen und sich in das britische Konsulat zu flüchten; als Seitens des letzteren die Auslieferung des Engländers verweigert wurde, drangen die Russen in das britische Konsulat ein und nahmen denselben fest.

† **Basel**, 9. Dez. Die „Basler Nachrichten" versichern gegenüber Mittheilungen auswärtiger Blätter, daß bis zur Stunde keine Madrider Note beim Schweizer Bundesrath eingegangen sei.

† **Paris**, 9. Dez. Die Gerüchte über demnächstige Kabinetsveränderungen sind besten Informationen zufolge unbegründet.

† **London**, 9. Dez. Heute Mittag wurde plötzlich ein Kabinetsrath zusammenberufen.

† **Konstantinopel**, 9. Dez. Die Führer der Aufständischen in Mesopotamien boten ihre Unterwerfung an; die Pforte verlangt schriftliche Unterwerfungserklärung.

† **Lahore**, 9. Dez. General Stewart ist in Quettah eingetroffen und hat den Oberbefehl über die Division von Quettah übernommen. — Eine Rekognoszirung des Khorteckdefilés ergab, daß dasselbe unbesetzt ist. Biddulph wurde angewiesen, mit einer Truppenabtheilung vorzurücken und das Defilé zu besetzen.

Deutschland.

Berlin, 9. Dez. Der Kaiser empfing gestern Mittag 1 Uhr das diplomatische Corps. Sämmtliche Chefs der Missionen, auch die interimistischen, waren anwesend. Der Kaiser begrüßte sie und sagte in französischer Sprache, er freue sich, daß es ihm vergönnt war, nach Berlin zurückzukehren und die Regierung wieder zu übernehmen. Er wisse, daß die Herren Botschafter und Gesandten gekommen wären, ihn zu beglückwünschen, und er danke ihnen für die Gefühle, die sie beseelten. Nach dieser Ansprache unterhielt sich der Kaiser mit den einzelnen Mitgliedern des Corps, die im Kreise aufgestellt waren. Auch die Kaiserin Augusta war anwesend. Die Vorstellung währte etwa eine halbe Stunde. Der Kaiser erschien in vortrefflicher Gesundheit.

† **Berlin**, 9. Dez. Se. Maj. der Kaiser empfing heute um 1 Uhr den Fürsten Gortschakoff, alsdann nacheinander den Professor Mommsen mit einer Deputation der Akademie der Wissenschaften, den Rektor der Universität Professor Zeller mit dem Senat und einer Deputation von 4 Studenten und den Geh. Reg.-Rath Hitzig mit einer Deputation von 6 Senatsmitgliedern der Akademie der Künste. Der Kronprinz empfing gestern Nachmittag den Vicepräsidenten Graf Stolberg mit dem gesammten Staatsministerium und heute Mittag den Fürsten Gortschakoff. Letzterer reist heute Abend 11¼ Uhr nach Petersburg ab.

† **Berlin**, 9. Dez. (Abgeordnetenhaus.) Der Gesetzentwurf betreffend die Zwangsvollstreckung in unbeweglichem Vermögen geht an die für die Justiz-Ausführungsgesetze eingesetzte Kommission. Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushalts-Etats. Bei dem Etat des Ministeriums des Innern will Virchow die Lage zur Sprache bringen, in welche gegenwärtig Berlin durch Verhängung des kleinen Belagerungszustandes versetzt ist, und frägt an, ob der Minister seinerseits die Beweggründe der Maßregel mittheilen wolle. Minister Graf Eulenburg erklärt: Im § 28 des Socialistengesetzes ist Berichterstattung an den Reichstag vorgesehen; nachdem indeß bereits früher im Landtag der Wunsch nach Aufklärung kundgegeben, sei er bereit, solche schon dem Landtage zu ertheilen. Voraussetzung zur Anwendung des § 28 ist das Vorhandensein einer Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Gefahr braucht keine unmittelbare zu sein, braucht auch nicht ausschließlich zu bestehen in der Befürchtung, daß ein Aufruhr bevorsteht. Es gibt auch andere Gefahren, und solche bestehen allerdings für Berlin und Umgegend. Die Gefahr ist zunächst eine allgemeine: das Vorhandensein einer überaus großen Zahl von Anhängern der Socialdemokratie, die Gegenwart zahlreicher Agitatoren, tumultuarische Versammlungen und Aufzüge. Bereits nach den Attentaten hatte man an ähnliche Maßnahmen, ja Verhängung des Kriegszustandes über Berlin gedacht; man wollte indessen zunächst die Wirkung des Socialistengesetzes abwarten. Sofort nach Erlaß desselben wurde es zur Anwendung gebracht. Leider aber bestätigte sich die Hoffnung auf friedliche Unterwerfung der Socialdemokratie unter das Gesetz nicht. Es traten Anzeichen einer Organisation hervor, welche darauf gerichtet war, das Gesetz zu umgehen und geheime Propaganda zu machen. Zu dieser allgemeinen trat noch eine besondere Veranlassung für die Regierung hinzu, energischer vorzugehen. Wir leben in einer Zeit, in der das Leben aller europäischen Fürsten bedroht scheint; wir haben das in Berlin, Madrid und Neapel erlebt. Hierzu kam, daß wir in Berlin Nihilisten trafen, die vom Auslande gekommen waren und in Verbindung mit hiesigen Socialdemokraten standen. Dies war der Anlaß für die Regierung, vorzugehen wie sie vorgegangen ist. Sie mußte die Schule des Verbrechens schließen und konnte dies nur thun, indem sie die Lehrmeister beseitigte, welche in dieser Schule thätig waren. Mit Ihnen, mit dem Lande und mit dieser Stadt bedauert die Regierung aufrichtig, zu den Maßregeln zu greifen genöthigt zu sein; allein die Regierung hatte die Pflicht, weiteren Gefahren vorzubeugen, und sie kann dafür die volle Verantwortlichkeit tragen. Sie durfte nichts versäumen, was geeignet war, den öffentlichen Frieden, die Ordnung dieser Stadt und das vor allen theure Leben zu sichern, welches seit Kurzem dieser Stadt wieder anvertraut ist. Wir konnten diese Verantwortung nicht von uns weisen, ebensowenig wie das preußische Volk und vor Allem die Einwohnerschaft dieser Stadt, welche soeben ihre Liebe und Verehrung für ihren theuren Kaiser in eben so glänzender als würdiger Weise ausgedrückt hat. (Beifall.)

An die Erklärung des Ministers des Innern schließt sich eine längere Besprechung, in welcher Virchow, v. Ludwig, Richter und Hänel gegen die Maßregel der Regierung, Graf Bethusy-Huc und v. Rauchhaupt für dieselbe das Wort nehmen. Darauf wird die Berathung des Tit. I der Ausgaben des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Gegenüber Bachem, welcher die Maßregelung vieler katholischer Landräthe und die Nichtbestätigung katholischer Bürgermeister zur Sprache bringt, auch Bevorzugung liberaler staatstreuer Beamter in der Rheinprovinz behauptet, hebt der Minister hervor: bei Auswahl der Beamten sei die Rücksichtnahme auf den Kulturkampf nicht der maßgebende Gesichtspunkt. Richtig aber sei, daß er keine Beamten anstellen werde, wenn er nicht wisse, daß sie die Staatsgesetze treu und gewissenhaft ausführen würden. — Fortsetzung der Berathung morgen.

† **Berlin**, 9. Dez. Anläßlich des Auftretens der Rinderpest in der Nähe von Berlin ist neben anderen Vorsichtsmaßregeln auch das Verbot der Rindvieh-Ausfuhr aus Berlin erlassen worden.

H. **München**, 9. Dez. In der Prozeßsache des Metropolitankapitels München, gegen die Stadtgemeinde München, wegen Beflaggung des nördlichen Frauenthurms wurde heute vom Appellgerichte München folgendes Urtheil erlassen: „Die beklagte Stadtgemeinde München hat anzuerkennen, daß sie kein Recht hat, auf den Frauenthürmen Flaggen auszuhängen, und hat weitere Störungen bei Strafe von 100 Mark zu meiden. Die sämmtlichen seither in der Sache erwachsenen Kosten hat die Stadtgemeinde München zu tragen." — Von den in der Zeit vom 20. September bis 31. Oktober 1878 aus dem deutschen Reichsgebiete Ausgewiesenen treffen auf Bayern 34 und zwar auf die Bezirksämter Wolfstein, Neustadt a. H., Rottenburg und Kelheim je 1, Deggendorf 8, Schongau und Scheinfeld je 4, Regen 5, die Stadtmagistrate Kitzingen 1, Passau und Straubing je 4. — In Wotzdorf, Landg. Passau l., ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh eines Bauern ausgebrochen, dieselbe ist durch Einkauf von 4 Ochsen aus Oesterreich eingeschleppt worden. — Vom Polizeigericht Speyer wurde ein Bauer aus Essingen, welcher Butter mit 31 Proz. Wasserzusatz auf dem Wochenmarkt verkaufte, zu 20 M. Geldbuße und in die nicht geringen Kosten der chemischen Untersuchung verurtheilt, außerdem wurde die Butter (32 Pfd.) konfiszirt. — Gegenüber einer in München verbreiteten gegentheiligen Mittheilung ist mit Bestimmtheit daran festzuhalten, daß der für die Eröffnung der im nächsten Jahre dahier abzuhaltenden internationalen Kunstausstellung anfänglich festgesetzte Termin, 1. Juli 1879, eingehalten werden wird. Lediglich zu Gunsten der französischen Künstler, welche sich betheiligen wollen hat auf deren Nachsuchen und mit Rücksicht auf die vom 1. Mai bis 15. Juni 1879 stattfindende Pariser Kunstausstellung das Münchener Komité die ausnahmsweise und partielle Erstreckung bezüglich der Einsendungsfrist dergestalt bewilligt, daß in Betreff ihrer Abtheilung die Ausstellung erst am 20. Juli eröffnet sein wird. Uebrigens hat es beim 1. Juli sein Bewenden; an diesem Tage findet die Eröffnung der Gesammtausstellung statt. Auch sonst bleiben die Bestimmungen des Programms durchgehends in voller Kraft und Giltigkeit.

Frankreich.

♂ **Paris**, 9. Dez. Das Erträgniß der indirekten Steuern für den Monat November hat wiederum die Voranschläge um 6,686,000 Fr. überstiegen; das Plus betrug 3,837,000 Fr. für die Zölle, 2,482,000 Fr. für die indirekten Steuern im engern Sinne und 367,000 Fr. für Enregistrement und Stempel. Im Ganzen haben die 11 ersten Monate des Jahres 1878 das imposante Mehrerträgniß von 61,750,000 Fr. geliefert, wobei noch in Anschlag zu bringen ist, daß man im Hinblick auf die Welt-Ausstellung die Verzehrungssteuern um 10 Millionen höher veranschlagt hatte. Das Erträgniß von Post und Telegraphen ist trotz der Herabsetzung der Taxen im November nur um 620,000, und in den ganzen elf Monaten des Jahres nur um 3,761,000 Fr. zurückgegangen. Auf alle Fälle wird jetzt das Budget von 1878 trotz der bedeutenden im Laufe des Jahres erforderten Nachtragskredite mit einem Ueberschuß der Einnahmen abschließen.

Wie man dem „Moniteur universel" aus Rom meldet, hätten die Regierungen von Deutschland und Spanien dem italienischen Kabinet Eröffnungen wegen gemeinsamer Maßregeln gemacht, welche die monarchischen Regierungen gegen die revolutionäre, socialistische und radikale Bewegung zu ergreifen gedächten. Der Ministerpräsident Cairoli hätte in Erwiderung auf diesen Schritt die Dringlichkeit der aus den internationalistischen Umtrieben erwachsenden Gefahr zugegeben, jedoch erklärt, daß er am Vorabend einer Ministerkrisis, welche das Kabinet in seiner Existenz bedrohe, keine für seine eventuellen Nachfolger bindende Verpflichtungen eingehen könne.

Der „Figaro" kann über das Testament des Bischofs Dupanloup, welches in seinem Haupttheile vom Jahre 1868 datirt ist, während die Nachtragsbestimmungen bis wenige Wochen vor dem Tode des Bischofs reichen, folgende Mittheilungen machen: Privatvermögen hinterließ der Prälat, dessen persönliche Uneigennützigkeit bekannt war, schlechterdings keines. Den Haupttheil seines Nachlasses bildet daher das Eigenthumsrecht an seinen Schriften, von denen einige einen starken Absatz finden und ihr ständiges Publikum haben. Dupanloup hat dieses Einkommen dem großen Seminar von Orleans mit der Bestimmung vermacht, daß es zur Ausbildung junger Priester dienen solle. Die, wenn auch nicht an bibliographischen Seltenheiten, so doch an Bänden reiche Bibliothek soll nach dem Testament zu gleichen Theilen dem Bisthum, dem großen und dem kleinen Seminar zufallen; die Manuskripte, unter denen sich neben einem vollendeten Werke über Mädchenerziehung eine höchst interessante und vielseitige Korrespondenz befindet, hat der Bischof seinem Generalvikar, Abbé Lagrange, mit dem Auftrage anvertraut, alle Briefe, die einen vertraulichen Charakter hätten, ihren Verfassern zurückzustellen oder zu vernichten. Endlich hinterläßt Bischof Dupanloup noch eine Anzahl von Kunstgegenständen, Heiligenbildern, Reliquien u. dgl., unter denen eine heilige Jungfrau von Elfenbein, die einst Maria von Medici gehörte, den ersten Platz einnimmt. Diese Objekte sind verschiedenen Freunden und Verehrern des Bischofs als Andenken hinterlassen, so ein silbernes Schreibzeug und ein Briefbeschwerer der Marschallin Mac Mahon. Noch verblieb dem Testator sein Einkommen als Akademiker, welches er seit dem Tage, da er im Zorn über die Wahl Littre's von dieser gelehrten Versammlung Abschied nahm, nicht erhoben hatte. Den Statuten der Akademie gemäß wurden ihm diese Bezüge zur Verfügung gestellt und er übermachte sie in seinem letzten Willen den Armen von Orleans; sie belaufen sich bei seinem Tode auf 6628 Fr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 10. Dez. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialpräsident Stösser, die Ministerialräthe Joos und Bechert.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Herren! Nur mit tiefer und schmerzlicher Bewegung wende ich mich heute an Sie. Ein Mitglied dieses Hauses, das wir noch vor wenigen Wochen in voller Kraft unter uns weilen sahen, ist uns durch den Tod entrissen worden. Ludwig Paravicini von Bretten, ein hochgeachteter Amtsgenosse, ein lieber und theurer Freund von Vielen unter uns, zu denen auch ich mich zählen darf, war einer der Männer, die am längsten, in ununterbrochener Reihe in diesem Hause ihren Sitz hatten. Fast ein Menschenalter hindurch, seit 1851, vertrat er den Wahlbezirk Bretten in diesem Hause. Auf zahlreichen Landtagen, die oft mit pein-

lichen Geschäften beladen waren, bewies er sich als ein Mann von beständiger Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, womit er Allen als leuchtendes Muster voranging. Er war entsprossen aus einfachen Bürgerkreisen, allein er zeigte sich trotz aller Bescheidenheit seines Charakters als ein treuer, unverdrossener, als ein wohlunterrichteter, ausgezeichneter, charakterfester Abgeordneter des Landes. Es waren wohl die Ereignisse des Jahres 1849, in welchen er sich als muthiger Schützer in seinem Bezirke bewiesen hatte, die ihn zuerst in dieses Haus hereingeführt haben. Er selbst war ferne von allem Ehrgeiz, fern von aller Sucht nach Aemtern und Würden. Aber durch die Achtung, welche er genoß, durch die edlen Tugenden des Geistes und des Herzens, die ihm innewohnten, wurde er bald mit Ehren und Würden überhäuft, wie sie sowohl durch die Wahl des Volkes, als durch die Auszeichnung der Regierung und des Landesherrn nur selten auch dem tüchtigsten unter den Bürgern zu Theil werden. Lange Jahre hindurch verwaltete er das Vertrauensamt des Bürgermeisters in seiner Heimathgemeinde Bretten und nur mit Bedauern sah ihn im vorgerückten Alter die Gemeinde von diesem Amte scheiden. Die Kreisversammlung zählte ihn zu ihren Mitgliedern und die Kirchenvertretung sah ihn in der Generalsynode theils durch die Wahl der Gemeindegenossen, theils durch das Vertrauen des erlauchten obersten Bischofs dieses Landes. Die Reichsversammlung zählte ihn unter den Mitgliedern ihrer ersten Sitzungsperiode und nur ungern vernahmen seine Wähler, daß er eine Wiederwahl nicht annehmen wollte. Als einen besonderen Vertrauensposten bekleidete er bis an sein Ende die Stelle des Präsidenten der landwirthschaftlichen Centralstelle für Baden. Aber auch in den Versammlungen, in denen er wirkte, wurde in gleicher Weise seine Tüchtigkeit durch die ehrenvollsten Auszeichnungen anerkannt. Sie sind Zeugen, daß wir ihn in unserer Mitte sahen als Mitglied der bedeutendsten Kommissionen, die dieses Haus zu erwählen hatte. Er war Mitglied des landständischen Ausschusses; in gleicher Weise hat ihn die Kreisversammlung in den Kreisausschuß, hat ihn die Generalsynode in den Generalsynodal-Ausschuß gesandt, welchem Amte er noch auf dem Krankenbette seine Thätigkeit widmete. Meine Herren! Ein Mann, welchen die öffentliche Achtung in dieser Weise in seiner bescheidenen Heimath aufsuchte, bedarf keiner besonderen Worte des Ehrens und Rühmens, seine Ehre und sein Ruhm ist sein Leben und Wirken. Aber Eines darf ich wohl noch beifügen. Alle diese Auszeichnungen, alle diese Ehren, die ihm zu Theil wurden, er sah sie nur an als neue Ansprüche, die an seine Pflichten gemacht werden, sie galten ihm als ein neuer Anstoß zu dem Pflichtgefühl, das er in gleicher Weise seiner Heimathstadt, seinem lieben Heimathlande Baden, der Kirche, der er durch seine Geburt angehörte, und dem großen deutschen Vaterlande entgegenbrachte. Im Uebrigen blieb er — Sie sind Alle dessen Zeugen — derselbe anspruchslose bescheidene Mann und Bürger, derselbe treue und wohlwollende Freund, für Alle, die ihm begegneten, ein Muster des Pflichtgefühls, der seine höchste Ehre in der Erfüllung Dessen sah, was ihm aufgetragen war. Viele von Ihnen haben ihn gestern zu Grabe geleitet, viele Andere würden es gerne gethan haben, wenn es ihnen möglich gewesen wäre. Sie haben ihm im Namen aller Freunde einen Lorbeerkranz auf den Sarg gelegt und ich glaube, Sie werden mir bezeugen, daß dies eine wohlverdiente Ehre war. Uns erübrigt nur noch, ihm den Ehrenzoll zu erweisen, den dieses Haus seinen dahingeschiedenen Mitgliedern darbringt, uns zu seinem Andenken von unseren Sitzen zu erheben. Ich bitte Sie, dies zu thun.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich.

Zum Geschäftlichen übergehend, bringt der Vorsitzende Urlaubsgesuche der Abgg. Blum und Marbe zur Kenntniß des Hauses, sowie daß von der Gesellschaft Frohsinn eine Einladung zu einer von ihr zu veranstaltenden Abendunterhaltung eingekommen sei.

Durch das Sekretariat werden folgende Eingaben angezeigt:

1) Bitte einer Anzahl katholischer Geistlicher um Abänderung des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. August 1876.

2) Bitte der Gemeinden und Industriellen der Amtsbezirke Ettlingen und Rastatt um Erbauung einer Schiffbrücke über den Rhein zwischen Au und Lauterburg.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Begründung der von den Abgg. v. Blittersdorff, Seefels, Büchler, Schneider und Neumann eingebrachten Motion, daß den Ständen noch auf diesem Landtag ein Gesetzesentwurf vorgelegt werde, wodurch das Gesetz vom 20. Februar 1868 „die Anlage der Ortsstraßen und die Festellung der Baufluchten betr." abgeändert werden und das Gesetz vom 5. Mai 1856 „die Anlegung von Feldwegen und die Zusammenlegung von Grundstücken betr." auch bei der Anlage von Ortsstraßen Anwendung finden soll.

Abg. v. Blittersdorff erhält das Wort zur Begründung:

Einzelne Bestimmungen des Ortsstraßen- und Baufluchten-Gesetzes nöthigen die Städte zu einem unverhältnißmäßig hohen Aufwand, welcher nicht der Allgemeinheit, sondern vorzugsweise Privaten zu gute kommt.

Insbesondere besagt Art. 9 des Gesetzes, daß der Aufwand für Erwerb des Geländes und Einrichtung der Straße von den angrenzenden Eigenthümern, sobald sie auf ihren Grundstücken Bauten ausführen, ganz oder theilweise zu tragen sind, somit erscheinen die Eigenthümer, welche vor der Beschlußfassung des Bürgerausschusses bauen, beitragsfrei und sind die Angrenzer der neuen Straße erst dann beitragspflichtig, wenn sie Gebäude erstellen, während die Werthserhöhung ihrer Grundstücke sofort eintritt.

Ferner zieht Art. 12 zu den Kosten der unterirdischen Abzugskanäle die Eigenthümer schon bestehender Häuser, nicht auch die Eigenthümer der Bauplätze bei, während doch auch der Bauplatz durch die Ermöglichung eines ordentlichen Wasserabflusses in seinem Werthe erhöht wird. Sodann läßt Art. 12 den Beizug der Angrenzer für die Kosten der Kanalisirung nur dann zu, wenn es sich um eine neu anzulegende Straße handelt, während die Entwässerung einer schon früher gebauten Straße den Eigenthümern nicht mindere Vortheile gewährt; endlich sollen nach Art. 12 die Frontlängen für die Umlagen der Kosten maßgebend sein, während nur die gesammten konkreten Verhältnisse des Anwesens maßgebend sein können.

Auch ist es wünschenswerth, daß den Gemeinden für alle diese ihre Forderungen ein Vorzugsrecht auf die den Straßen angrenzenden Liegenschaften eingeräumt werde.

Redner geht sodann über auf die Frage der Einhaltung der festgesetzten Bauflucht.

Die Städte haben kein gesetzliches Mittel, das Hinausbauen in das freie Feld zu verhindern. Art. 7 des Ortsstraßen-Gesetzes bestimmt zwar, daß die festgesetzte Bauflucht für die aufzuführenden Bauten maßgebend ist, allein Art. 8 macht diese Bestimmung werthlos, indem die Einhaltung der Bauflucht und Straßenhöhe nur dann verlangt werden kann, wenn die Straße bis zu dem Bauplatz von der Gemeinde hergestellt ist. Sofern der Besitzer eines Grundstückes im Widerspruch mit den Bestimmungen des Orts-Bauplanes einen Bau ausführen will, sind nur zwei Möglichkeiten gegeben, entweder die Gemeinde duldet den Bau und setzt sich der Gefahr aus, denselben später bei Herstellung der Straße enteignen zu müssen, oder die Gemeinde stellt die Straße her, obwohl ein öffentliches Bedürfniß noch nicht existirt. In beiden Fällen entstehen für die Gemeinde sehr erhebliche Kosten. Redner gibt zu, daß es sich hier um rechtlich schwierige Fragen handle; jedenfalls aber sei es dringend geboten, die eine übermäßige finanzielle Belastung der Städte herbeiführenden Gesetzesbestimmungen zu ändern.

Das Gesetz vom 5. Mai 1856 kann mit wenigen Abänderungen auch als Gesetz für die Ausführung von Orts-Bauplänen gelten.

Der Gesetzentwurf: „die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den der Städteordnung unterstehenden Städten", gewährt zwar die Möglichkeit, von Denjenigen Beiträge zu erheben, welchen eine Unternehmung der Gemeinde besonderen Vortheil gewährt (§ 72 des Entwurfs), allein dadurch werden gesetzliche Bestimmungen, welche für einzelne Gebiete bereits getroffen sind, nicht aufgehoben, vielmehr bedarf es, um die allgemeinen Bestimmungen des Gemeindesteuer-Gesetzes auch bezüglich des Aufwandes für Straßen zur Anwendung bringen zu können, der Aufhebung bezhw. Abänderung von Art. 9 und 12 des Gesetzes vom 20. Februar 1868. Solche Gesetzesbestimmungen sind von der Regierung in den Motiven zum vorliegenden Gemeindebesteuerungs-Gesetze in Aussicht gestellt. Die Motion bezweckt nur, deren Vorlage noch für die gegenwärtige Landtags-Session zu empfehlen.

Redner bittet, die Motion einer Kommission, am liebsten der für die Gemeindebesteuerungs-Gesetze schon gebildeten, zu überweisen.

Ministerialpräsident Stösser: Der Herr Vorredner habe selbst anerkannt, daß es sich hier um einen thatsächlich und rechtlich sehr schwierig zu beurtheilenden Gegenstand handle; ob es möglich sei, hierüber noch auf diesem Landtag eine Gesetzesvorlage einzubringen, könne Redner nicht mit Sicherheit angeben. Wie es sich einerseits um eine für die Gemeindeverwaltung wichtige Frage handle, so greife die Materie andererseits auch tief in die Eigenthumsverhältnisse der Einzelnen ein; aus diesem Grunde empfehle es sich um so mehr, die Sache mit der größten Gründlichkeit zu behandeln. Redner bitte, um diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, die Motion nicht der Kommission für die Gemeindebesteuerungs-Gesetze zu überweisen, sondern eine besondere Kommission dafür zu bilden.

Abg. Mays erklärt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Ueberweisung der Motion an die schon bestehende Kommission für die Gesetze über die Aufbringung des Gemeindeaufwandes. Er wolle im Einzelnen nur den Wunsch aussprechen, daß bei Behandlung dieser Sache mit möglichster Schonung des Privateigenthums-Rechts verfahren werde und daß erwogen werde, ob nicht durch den § 72 des neuvorgelegten Gemeindebesteuerungs-Gesetzes für die der Städteordnung unterstehenden Städte verschiedenen der früher von den Städten vorgetragenen Beschwerden schon abgeholfen sei.

Abg. Schneider: Er habe die Motion mitunterschrieben, ohne indeß mit der vorgetragenen Begründung in allen Punkten einig zu gehen. Er bitte gleichfalls, die Motion einer Kommission zu überweisen.

Abg. v. Blittersdorff erwidert kurz auf die Ausführungen der Abgg. Mays und Schneider.

Abg. Junghanns erklärt sich für Ueberweisung der Motion an die schon bestehende Kommission.

Abg. Kopfer wünscht sie einer besonderen Kommission zugewiesen zu sehen; die schon bestehende habe genug Arbeit, deren Beendigung nicht verzögert werden dürfe.

Abg. v. Feder tritt der Ansicht des Vorredners bei; es handle sich nicht nur um die Rechte der Gemeinden, sondern ebenso um die Interessen der Einzelnen.

Da ein spezieller Antrag nicht vorliegt, wird nach der Geschäftsordnung zur Abstimmung darüber geschritten, ob die Motion einer Kommission zu überweisen sei; das Haus erhebt diese Ueberweisung zum Beschlusse. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 10. Dez. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 11. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in den der Städteordnung unterstehenden Städten betreffend; erstattet von dem Abg. Friderich.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Dez. Nach Bekanntmachung des Reichskanzler-Amts in Nr. 49 des „Centralblattes für das Deutsche Reich" vom 6. Dez. 1878 ist Fabrikbesitzer Gustav v. Schöller in Brünn zum Konsul für die Kronländer Mähren und Schlesien, Kaufmann L. Brockmann in Ciudad Bolivar (Venezuela) zum Konsul und Otto Pabst in Cordoba (Argentina) zum Vicekonsul für die Provinz Cordoba ernannt worden. In demselben Blatte ist des Weiteren bekannt gegeben, daß der kaiserl. Vicekonsul Rosset in Chartum (Egypten) gestorben ist.

---

* Karlsruhe, 10. Dez. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben am 1. Dez. d. J. dem hiesigen evangel. Kirchengemeinde-Rath zur Erstellung eines gottesdienstlichen Gebäudes in der Bahnhof-Vorstadt einen Beitrag von 3000 Mark zustellen lassen.

Karlsruhe, 10. Dez. Das „Verordnungsblatt" Nr. 58 der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen vom 7. d. M. enthält:

Allgemeine Verfügungen: Instruktion über den Güterexpeditionsdienst. Eröffnung der Station Ottersweier für den Güterverkehr.

Sonstige Bekanntmachungen: Einrichtung eines Güterdienstes in Ottersweier. Winter-Fahrplan 1878/79. Ordnung der Billetbestände. Mitteldeutscher Personentarif. West- und Nordwestdeutscher Verband. Zollvereins-Tarif. Seehafen-Ausnahmetarife. Basel-Bodensee-Güterverkehr. Süddeutscher Getreideverkehr. Südwestdeutscher Güterverkehr. Bergisch-Märkisch-Badischer Güterverkehr. Württembergisch-Elsässischer Güterverkehr. Köln-Minden-Bergisch-Märkisch-Badischer Güterverkehr. Berechnung der Konventionalstrafen. Behandlung der für die Zollvereins-Niederlage in Hamburg bestimmten Güter. Abgabe einer Packers-Plombirzange. Uebereinkommen zum Vereins-Betriebsreglement. Ausbruch der Rinderpest. Wagenpark der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn. Inventar-Instruktion. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

* Karlsruhe, 10. Dez. Der Bad. Frauenverein dahier hat an die Vorstände der Zweig- und Ortsvereine des Landes ein Rundschreiben erlassen, dem wir Folgendes entnehmen: „Wie aus den Jahresberichten des Frauenvereins und den Berichten der Abtheilung für Kinderpflege schon bekannt geworden ist, besteht in Karlsruhe eine Verbindung des Frauenvereins mit dem städtischen Armenrathe zur Ueberwachung und erzieherischen Pflege der Armenkinder und diese Organisation hat sich schon seit mehreren Jahren als recht zweckmäßig und segensreich bewiesen. Hand in Hand gehend wirken der Frauenverein und die öffentliche Armenpflege zusammen und versehen gemeinschaftlich die ständige Aufsicht der in Privatfamilien untergebrachten Armenkinder, welche auf öffentliche Kosten in Pflege gegeben sind oder für deren Erhaltung ein Zuschuß gewährt wird. Um nun zur weiteren Einführung ähnlicher Einrichtungen den Anstoß zu geben, wird eine Gabe von 100 M. nebst einem Zuschusse Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin im gleichen Betrage, also die Summe von 200 M., den außerhalb Karlsruhe befindlichen Vereinen des Landes zur Verfügung gestellt. Diejenigen Vereine, welche hieraus Zuschüsse zu erlangen wünschen, wollen längstens binnen 6 Monaten den Nachweis liefern, daß sie eine geordnete Thätigkeit in der Beaufsichtigung der Armenkinder nach dem Vorgang des Karlsruher Vereins eingerichtet haben. In erster Reihe wären die Zuschüsse sodann zu Prämien oder Erziehungsbeiträgen für solche Pflegeeltern zu verwenden, welche sich durch Eifer und Erfolg in der Erziehung auszeichnen; es liegt hierin ein wirksames Mittel zur Förderung der segensreichen Thätigkeit. Gern würden aber auch etwaige andere Vorschläge, durch welche die Vereine je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen den besprochenen Zweck zu fördern hoffen, geprüft und berücksichtigt werden."

§* Pforzheim, 8. Dez. Die eben hier stattfindende Geflügelausstellung ist eine ungemein reichhaltige und ist der Besuch darum ein außerordentlich lebhafter. In mehr als 700 Nummern sind, und zwar meistentheils in wahren Prachtexemplaren, Tauben, Hühner, Enten, Gänse, Fasanen, Pfauen, Truthühner, Sing- und Ziervögel der verschiedensten Art, sowie auch ausgestopfte Vögel ausgestellt. Dazu kommen dann noch für die Zucht nöthige Apparate und Schriften. Die Ausstellung, die in der Turnhalle stattfindet, zeichnet sich durch sehr geschmackvolle Anordnung aus. — In zwei in den letzten Wochen stattgehabten Sitzungen der Strafkammer des dortigen Großh. Kreis- und Hofgerichts fand die Aburtheilung der hier wiederholt vorgekommenen Golddiebstähle statt, worüber ich s. Zt. berichtete. Eine größere Anzahl Betheiligter, davon mehrere aus württembergischen Ortschaften der Umgegend Gebürtige, die zum Theil in hiesigen Fabriken arbeiteten, erhielten wegen Diebstahls oder Hehlerei bis zu drei Jahren Gefängniß- bezw. Zuchthausstrafe.

Pforzheim, 9. Dez. Der „Pforzh. Beobachter" erzählt folgende Geschichte: In hiesiger Gewerbeschule besteht, um dem Schulschwänzen oder Zuspätkommen Einhalt zu thun, die Einrichtung der Geldstrafen, die sich auch bewährt hat. Ein Lehrling, der von seinem Lehrer um 10 Pf. bestraft wurde, erlaubte sich nun die Frage, er (der Lehrling) wolle doch wissen, wozu das Geld verwendet werde. (Es wird bekanntlich zu Beschaffung von nützlichen Gegenständen, Büchern, Vorlagen u. s. w., verwendet.) Auf Untersuchen stellte sich heraus, daß der eigene Lehrherr den Lehrling dazu angehalten, diese Frage an seinen Lehrer zu richten! Eines Kommentars bedarf die Sache nicht. Daß aber durch solche Vorgänge die Zucht und Folgsamkeit, die in einer Schule herrschen sollen, nicht gefördert wird, ist klar.

⊙ Mannheim, 9. Dez. Auf Veranlassung der oberen Behörde fand, wie ich der „N. B. L.-Z." entnehme, am Samstag behufs Begutachtung des Projekts der Weiterführung der Pferdebahn über den Neckar eine Besichtigung der Kettenbrücke statt. Zur Prüfung der Durchgangsweite war ein Pferdebahn-Wagen und ein großer Rollwagen unter einem der Pfeiler aufgestellt und es zeigte sich durch den Augenschein, daß die Anlage der Pferdebahn auf der Brücke kein Hemmniß für die Passage sein wird, da beim freien Passiren der beiden erwähnten Fuhrwerke immer noch ein Zwischenraum von über 1 Meter bleibt. Hoffen wir, daß der längst gehegte Wunsch der Bewohner der Neckarvorstadt durch die Weiterführung der Pferdebahn nach dort erfüllt wird. — In den letzten Tagen ist die Fertigstellung des Verbindungskanals zwischen dem Rhein und Neckar erfolgt und derselbe seit 1. Dezember dem allgemeinen Verkehr geöffnet. Der Kanal dient zur Erleichterung des Uebertritts der Schiffe vom Rhein in den Neckar und umgekehrt, auch können daselbst nach eingeholter Genehmigung der Hafenverwaltung Güter ein- und ausgeladen und Schiffe überwintert werden.

* Mannheim, 10. Dez. Einem hiesigen Buchdrucker wurde die

Befugniß zur Verbreitung von Druckschriften durch den Großh. Landeskommissär dahier auf Grund des Socialistengesetzes entzogen.

Offenburg, 7. Dez. (O. B.) Der Ausschuß des Freisinnigen Vereins hat beschlossen, zur Förderung des Vereinslebens und zur wirksameren Anregung des Sinnes für öffentliche Angelegenheiten im Laufe dieses Winters durch auswärtige und einheimische Kräfte eine Reihe von Vorträgen abhalten zu lassen. Als geeignete Themate für diese Vorträge wurden in Aussicht genommen die badische Landes-, Kreis- und Gemeindeverfassung, die badische Steuergesetzgebung, die Einführung der neuen Justizgesetze und dazwischen die Behandlung einer zeitgemäßen volkswirthschaftlichen Frage.

* Lahr, 10. Nov. Wie aus einem in der „Lahrer Zeitung" enthaltenen Aufrufe eines Komité's, an dessen Spitze sich Hr. Oberamtmann Wallau und Hr. Bürgermeister Flüge befinden, zu ersehen ist, wird daselbst in Bälde eine Volksküche gegründet werden. Der Gemeinderath hat zu diesem gemeinnützigen Unternehmen 500 Mark vorschüßlich bewilligt, der Frauenverein seine thatkräftige Unterstützung zugesagt, so daß die nützliche Anstalt wohl in Kurzem in der Lage sein wird, ihre segensreiche Wirksamkeit zu entfalten.

∾ Villingen, 8. Dez. Die diesjährige Kreisversammlung findet am 16. d. M. statt. Die umfangreichen Vorlagen des Kreisausschusses gewähren ein recht anschauliches Bild von der musterhaften Kreisverwaltung. Die Tagesordnung weist 20 Positionen auf, die wohl schwerlich in einem Tage alle erledigt werden können. Die Wuchergeschäfte, über die so viele Klagen in die Oeffentlichkeit dringen, machen ihre verderblichen Folgen auch hier und in der Umgegend bemerkbar. Zum Beweis, wie gewisse Leute in dieser Hinsicht sind und wie schwach ihre Opfer, sei erwähnt, daß hier neulich ein Fall konstatirt wurde, wo ein bedrängter Schuldner 3000 M. lieh, aber einen Schuldschein über 5000 M. ausstellte.

Konstanz, 9. Dez. (Konst. Ztg.) Gestern verbreitete sich in hiesiger Stadt die Nachricht von einem schweren Verbrechen, das in dem benachbarten Schweizerorte Ermatingen verübt wurde. Am Freitag Abend fand ein Mädchen, das gewöhnlich zwischen 6 und 7 Uhr Abends die Milch von Ermatingen nach Triboldingen bringt, etwa 500 Schritte vor Ermatingen in dem Straßengraben einen Mann liegen, in dem sie bald den Fischhändler Konrad Ott, überall bekannt unter dem Namen „Fischerkonrädle", erkannte. Sie setzte bei der Nachhausekunft ihren Bruder davon in Kenntniß, welcher denn auch mit einem Wagen den Ott nach Hause schaffte. Derselbe war beinahe ganz besinnungslos und konnte nur noch wenige Worte stammeln. Die herbeigerufenen Verwandten legten ihn, in dem Glauben, daß er nicht nüchtern sei, in's Bett und entfernten sich wieder. Am andern Morgen (Samstag) fanden sie nur noch eine Leiche: Ott hatte sein Leben ausgehaucht. Der davon in Kenntniß gesetzte Arzt nahm alsbald eine Untersuchung vor und fand am Hinterkopfe eine größere, durch den Schlag mit dem Hintertheil eines Beils beigebrachte Quetschung des Schädels, die eine innere Blutung veranlaßte und den Tod zur Folge hatte. Damit war festgestellt, daß Ott eines gewaltsamen Todes gestorben, daß an ihm ein Mord verübt worden ist. Weitere Nachforschungen wurden nun eifrig ausgeführt; den Platz, wo das Mädchen den Unglücklichen gefunden, kennzeichnete eine große Blutlache; verschiedene Fußeindrücke und die beschmutzte Kleidung des Verstorbenen deuteten darauf hin, daß der That noch ein Kampf vorangegangen ist. Ott trug gewöhnlich, wenn er vom Fischhandel von Konstanz kam, eine größere Summe Geldes, oft 4- bis 500 M., bei sich; statt dieses Geldes fand man nur Steine in den Taschen, so daß man annehmen kann, daß der Gemordete auch beraubt worden ist. Inniges Mitleid hegen alle Bewohner des Ortes und der Nachbarschaft mit dem Unglücklichen, welcher es durch Fleiß und Sparsamkeit zu einem Vermögen von 30—35,000 Frcs. gebracht und sich dadurch ein sorgenfreies Alter gesichert hatte. Tiefe Entrüstung macht sich geltend gegen den Thäter, welcher die so schreckliche That — Raubmord auf offener Landstraße — verübte und sein unglückliches Opfer halb todt bei kalter Nacht im Straßengraben liegen ließ. In der ganzen Nachbarschaft herrscht natürlich eine große Erregung, die sich erst legen wird, wenn der Urheber der That — ein Verdächtiger ist bereits in Haft — hinter Schloß und Riegel sich befindet.

* Karlsruhe, 10. Dez. Hierher und nach Mannheim gelangten telegraphischen Nachrichten aus Wien zufolge hat Frl. Bianchi letzten Sonntag Abend im dortigen Hof-Operntheater als Amine in der „Nachtwandlerin" einen außergewöhnlichen Erfolg gehabt. Von der etwas überschwänglichen Ausdrucksweise der bezüglichen Telegramme Abstand nehmend, beschränken wir uns auf die thatsächliche Mittheilung, daß Frl. Bianchi vierzehn Mal hervorgerufen wurde.

Vermischte Nachrichten.

— Dresden, 6. Dez. Ueber einen frechen Raub auf einem sächsischen Eisenbahn-Zug berichtet das „Dr. Journ." Folgendes: In dem Abends 6 Uhr 45 Min. vom böhmischen Bahnhof nach Reichenbach verkehrenden Personenzug laufen auch zwei Wagen der kaiserlichen Postverwaltung, von denen der eine die Poststücke aufnimmt, während der andere dem betreffenden Postbeamten als Bureau- und Aufbewahrungsort der Geld- und Werthbriefe angewiesen ist. Beide Wagen sind mit einander derartig verbunden, daß eine Kommunikation der Beamten während der Fahrt stattfinden kann. Gestern Abend hatten die Wagen der Postsekretär Taubert, der Praktikant Lindner und der Postschaffner May zu begleiten. Während nun die drei Beamten zwischen „Edle Krone" und Klingenberg im Bureauwagen mit Erledigung der Arbeiten beschäftigt waren, öffnete sich unerwartet die Thüre und herein trat ein Mann, in der rechten Hand einen mehrläufigen Revolver haltend und kategorisch die Herausgabe der Geldbriefe verlangend. Auf die Erklärung, daß sämmtliche Werthsachen im anderen Wagen untergebracht seien, bemerkte der Fremde, daß dies nicht der Fall sei, griff hierauf, den Revolver immer noch drohend auf die drei Beamten gerichtet, mit der linken Hand rücklings in eines derjenigen Fächer hinein, in welches dergleichen Stücke sortirt niedergelegt zu werden pflegen, und entfernte sich mit einem Packet Briefe aus dem Wagen unter der Versicherung, er werde Jeden, der einen Versuch machen sollte, ihm zu folgen, sofort über den Haufen schießen. Die sofort bei der Ankunft in Freiberg angestellten Erörterungen haben ergeben, daß in Summa 10 Briefe geraubt worden sind, von denen 8 eingeschrieben gewesen, die anderen beiden circa 100 Mark enthalten haben. Der Thäter steht in einem Alter von 25 bis 30 Jahren, hat blonden Schnurrbart und im Wachsen begriffenen Backenbart, hatte wilde Züge und trug neben einer Eisenbahn-Dienstmütze einen langen, abgetragenen, braunen Ueberzieher. Das Zugspersonal erinnert sich, einem derartigen mit Billet versehenen Mann in Tharandt auf Verlangen das Retiradencoupé, welches in einem an den Postwagen anstehenden Personenwagen sich befand, geöffnet zu haben, und derselbe ist allem Vermuthen nach hinter „Edle Krone" ausgestiegen und in den benachbarten Postwagen eingedrungen. Bei der Ankunft in Klingenberg wurde das Retiradencoupé leer gefunden und war der Insasse auch sonst nicht zu ermitteln. Der Umstand, daß vorher die auf dem Verdeck der Wagen befindliche Zugsleine durchschnitten worden, um solche für das Herbeirufen von Hilfe unbrauchbar zu machen, läßt darauf schließen, daß der Unbekannte mit dem Eisenbahn- resp. Postdienst nicht unbekannt sein kann.

Nachschrift.

† Darmstadt, 10. Dez. Das um 11 Uhr 55 M. ausgegebene Bulletin besagt: Nach sehr unruhiger Nacht hat sich bei Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin das Fieber in gleicher Höhe erhalten. Die diphtheritische Erkrankung auf der linken Mandel und der Rachen-Schleimhaut ist im Fortschreiten begriffen. Die Lymphdrüsen der linken Halsseite sind stärker angeschwollen.

† Pesth, 9. Dez. Die vereinigten Ausschüsse der ungarischen Delegationen beriethen heute Abend die auf die Okkupation bezügliche Kreditvorlage pro 1879. Nach längerer Debatte wurde der Antrag, ebenso wie die österreichische Delegation, unter Vorbehalt nachträglicher Rechnungslage 20 Mill. fl. zu bewilligen, angenommen, nachdem Andrassy die Kompetenz der Delegation als zweifellos dargelegt hatte. Apponyi meldete ein Separatvotum an.

† Pesth, 9. Dez. Mit dem von den vereinigten Ausschüssen der ungarischen Delegation mit großer Majorität angenommenen Antrage Heydue's erklärte sich Andrassy einverstanden, opponirte dagegen dem durch die Annahme obigen Antrages gefallenen Antrage Falks, der nicht auf die Kreditvorlage wegen der Unzulänglichkeit derselben eingehen wollte, und empfahl, die 20 Millionen nur mit der ausdrücklichen Erklärung zu bewilligen, daß die Delegation für die Okkupation nicht mehr votire, bis die Legislativen über das Verhältniß der okkupirten Länder zur Monarchie entschieden hätten.

† Pesth, 9. Dez. Das Unterhaus verhandelte heute über den Antrag Iranyi's, den Berliner Vertrag behufs Berathung auf die Tagesordnung zu setzen. Mehrere Abgeordnete, darunter Graf Apponyi, befürworteten den Antrag. Ministerpräsident Tisza erklärte: eine Abstimmung über Giltigkeit oder Nichtannahme internationaler Verträge sei unstatthaft. Darauf wurde Iranyi's Antrag mit 151 gegen 96 Stimmen verworfen. — Der „Pesther Lloyd" schreibt: In der gestrigen Konferenz bei Tisza, der alle ungarischen Delegirten von der liberalen Partei beiwohnten, wurde einstimmig die Ansicht ausgesprochen, für die Okkupationskosten pro 1879 20 Mill. Gulden als Pauschale zu bewilligen.

† Brüssel, 10. Dez. Ein Ministerialerlaß verbietet die Einfuhr und Durchfuhr von Vieh deutscher Provenienz.

† Madrid, 9. Dez. Im Kongresse erklärte Ministerpräsident Canovas, die Regierung beabsichtige nicht zu verhindern, daß ein Republikaner als Vertreter Frankreichs nach Madrid komme. Die Beziehungen Spaniens zur französischen Republik seien durchaus freundschaftlich.

† London, 9. Dez., Abends. Oberhaus. Der Minister für Indien, Cranbrook, motivirte seinen bekannten Antrag: der Ueberschuß des indischen Staatshaushalts betrage 2,136,000 Pf. St.; die Kriegsausgaben im gegenwärtigen Finanzjahr seien auf 1¼ Million geschätzt; somit sei Indien im Stande, die Last zu tragen. Was die politische Seite der Frage anlange, so seien die Verhältnisse in Centralasien seit 1868 wesentlich verändert. Für Rußland sei genug Raum in Mittelasien, aber kein Raum für Rußland und England in Afghanistan. Des Emirs Antwort sei der Regierung am Tage der Parlamentseröffnung noch nicht bekannt gewesen. Der Krieg, welcher England aufgezwungen worden, sei unternommen zur Wahrung der Ehre und Sicherheit des Reiches. — Halifax begründete sein bekanntes Amendement. Derby und Carnarvon griffen die Politik des Kabinets an. — Die Debatte wurde auf Dienstag vertagt.

† London, 9. Dez. Unterhaus. Auf Befragen Havelocks erklärt Schatzkanzler Northcote: Die Regierung habe keine direkten Nachrichten aus Kabul. Salisbury sei von Schuwaloff benachrichtigt, daß der russische Gesandte Afghanistan verlassen habe; auch anderweitig habe die Regierung erfahren, daß letzterer nach Europa zurückgekehrt sei.

Auf Befragen Dilke's theilte Unterstaatssekretär Bourke mit: Der deutsche Botschafter Graf Münster habe Salisbury im September eine vertrauliche Mittheilung betreffs Ausführung des Berliner Vertrags übergeben; dieselbe könne nicht veröffentlicht werden. Es habe kein Schriftwechsel zwischen den Mächten hinsichtlich der Zuständigkeit der Cyper'schen Gerichte über Ausländer stattgefunden. — Whitbread entwickelte seinen Antrag; er nannte den Krieg einen ungerechten, der schnellstens beendet werden sollte nach dem ersten Erfolg, ohne den Emir von Afghanistan sehr zu demüthigen.

† London, 9. Dez., Abends. Unterhaus. (Fortsetzung.) Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Elcho's: die Rhodope-Kommission erstattete keinen gemeinschaftlichen Bericht; vier Kommissarien erstatteten an ihre eigenen Regierungen einzelne, jedoch identische Berichte. Das Kabinet erwäge, wie dem Nothstande abzuhelfen sei. Northcote verweigerte Auskunft darüber, ob die Regierung den Bericht für glaubwürdig halte. Elcho wird die Frage wiederholen. Forster griff energisch den Krieg an, der unnöthig und ungerecht sei. — Die Debatte wurde auf Dienstag vertagt.

† London, 10. Dez. Die „Times" meldet: Albert Lentner schloß mit dem Hamburger Nordd. Lloyd einen Kontrakt auf Hebung der „Pommerania" ab. Der „Standard" meldet aus Täbris vom 9. d. M.: Die Abtretung Khoturs an Persien erfolgt in vierzehn Tagen.

† Kopenhagen, 9. Dez. Ein der Regierung aus Saint Croix zugegangenes Telegramm hebt die Nothwendigkeit unverzüglicher Hilfe hervor. — Im Folkething wird morgen ein neuer Gesetzentwurf über die Saint Croix zu gewährende Hilfe eingebracht.

† St. Petersburg, 10. Dez. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers, wonach derselbe Timascheff's Demission annimmt und den Geh. Rath Makoff zum interimistischen Leiter des Ministeriums des Innern ernennt. Bei der gestrigen Bewirthung von gegen 4000 Inhabern des Georgsordens toastirte der Kaiser auf den Thronfolger. Abends bei dem Diner, wozu alle Ritter und höheren Ordensklassen geladen waren, brachte der Kaiser den ersten Trinkspruch auf das Wohl des Deutschen Kaisers aus und feierte ihn als ältesten Ritter des Georgsordens, als Freund und besten Kenner des Heldenmuthes der russischen Armee. Stürmische Hurrahs und die preußische Hymne folgten dem Toaste.

† Bukarest, 10. Dez. In den beiden Kammern entwickelte die Regierung als ihr Programm: Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu allen Mächten; Ausführung des Berliner Vertrags, Revision des Artikels 7 der Verfassung, Sicherung der Unabhängigkeit, Bestreben, die Nation zum Wohlstande zu führen.

† Konstantinopel, 9. Dez. Ein außerordentlicher Ministerrath, welchem auch frühere Minister und andere politische Persönlichkeiten beiwohnten, berieth über den Hat betreffend die einzuführenden Reformen. Osman arbeitete einen Entwurf der Reorganisation der Armee aus.

† Washington, 9. Dez. Der dem Repräsentantenhause vorgelegte Gesetzentwurf, welcher die Ausprägung von Tradedollars für die Zukunft untersagt und anordnet, daß dieselben in Dollars umgeprägt werden, welche der Silberwährung entsprechen, wurde vom Hause mit 154 gegen 91 Stimmen abgelehnt. — Schatzsekretär Sherman berief weitere 5 Millionen Doll. Bonds zur Amortisation ein.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 10. Dez., die übrigen vom 9. Dez.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	94⅞	**Oesterr. 4% Goldrente**	62½
Preußen 4½% Oblig. Thlr.	104⅜	**Oesterr. 5% Papierrente** Zins 4½%	58¼
Baden 5% „ fl.	101½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
„ 4½% „ Thlr.	102⅛	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	97¾
„ 4% „ fl.	94⅞	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	—
„ 4% „ M.	94⅞	„ 5% do. von 1871	80¾
„ 3½% „ v. 1842 fl.	95	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97⅜
Bayern 4½% Obligat. fl.	101⅛	Schweiz 4½% Bern Sitzobl.	99¼
„ 4% „ fl.	—	N.-Amerika 6% Bonds 1881r von 1865	99⅜
„ 4% „ M.	94½	„ 5% dto. 1904r	
Württemberg 5% Obligat. fl.	101⅞	(5% 40r v. 1864)	105⅛
„ 4½% „ fl.	101	3% Spanische	13¾
„ 4% „ fl.	—	Bolle französ. Rente	—
Nassau 4% Obligationen fl.	—	4½% Carlsruher	101⅝
Gr. Hessen 4% Obligat. fl.	96⅝		
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	54 18		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	154⅞	5% Donau-Dram	—
Badische Bank	103	**5% Franz-Josef-Prior.**	—
Deutsche Vereinsbank	77½	5% Kronpr. Rudolf-Prior. von 1867/68	65⅝
Darmstädter Bank	115⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Oesterr. Nationalbank	682	**5% öst. Nordwestb.-P. i. S.**	84½
Oesterr. Kredit-Aktien	199⅜	5% „ „ Lit. B.	67½
Rheinische Kreditbank	83¼	5% Vorarlberger	58⅜
Deutsche Effektenbank	114½	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. G.	54
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	114¾	5% Ungar. Nordostb. Prior.	67⅝
4% Hess. Ludwigsbahn 250 fl.	68	5% Unger. Galiz.	55¾
5% öst. Frz. Staatsbahn	222⅛	5% Ungar. Eis.-Anl.	71¾
5% „ Süd-Lombarden	59¾	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	83
5% „ Nordwestb.-A.	94¾	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	48
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	99⅛	5% österr. Staatsb.-Pr.	99¼
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	188	3% österr. Staatsb.-Pr.	67⅞
5% Franz-Josef-Eisenb.	110¼	5% Wien.-Pottendorf-Pr.	75⅝
5% Elisab.-B.-Akt. à 200 fl.	188	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & E,	45
Galizier	204¾	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe Thlr.	101⅜
5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	58⅜	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—	6% Pacific Central	—
5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	79½	6% Südl. Pac. Missouri	86⅛
5% dto. „ 2. Em.	78½		
5% dto. Steuerfr. 1873 „	68⅜		
5% do. (Neumark-Rich)	70		

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	101⅞
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	115¼	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	109⅛
Bayr. 4% Prämien-Anl.	123¾	„ 100-fl.-Loose v. 1864	256.—
Badische 4% dto.	121¾	Ungar. Staatsloose 100 fl.	155.—
„ 35-fl.-Loose	144.80	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	71⅛
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	81.40	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	—.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	38.90
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	26.90	Meininger 7-fl.-Loose	18.70
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	113½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 5%	20.48	Ducaten . . . M.	9.55—60
Paris 100 Frcs. 3%	80.95	20-Francs-St. „	16.16—20
Wien 100 fl. öst. W. 4½%	173.60	Engl. Sovereigns „	20.38—43
Disconto . . . L.-S. 5%		Russische Imperial „	16.67
Holländ. 10-fl.-St. M.	16.—	Dollars in Gold „	4.17—20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 10. Dez. Kreditaktien 400.—, Staatsbahn 444.—, Lombarden 120.—, Disc. Commandit 132.40 Reichsbank 154.60. Tendenz: ruhig.

Wiener Börse. 10. Dez. Kreditaktien 229.80. Lombarden —.—, Anglobank 98.—, Napoleonsd'or 9.31. Tendenz: fest.

New-York, 10. Dez. Gold (Schlußkurs) 100⅛.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Theater in Baden.

Mittwoch, 11. Dez. Der Störenfried, Lustspiel in 4 Akten, von R. Benedix. Anfang ½7. Uhr.

D.481. Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Deutsche Sagen.

für die deutsche Jugend und unser Volk

wiedererzählt von **Heinrich Pfeil.**

Mit 40 Text-Illustrationen und fünf Tonbildern von B. Mörlins, Edm. Wagner u. A.

Geheftet 3 M. 50. Elegant cartonnirt 4 M.

Das prächtige Buch braucht hinsichtlich der Ausstattung ebenso wenig den Vergleich mit seinen hier in Betracht kommenden Concurrenten zu scheuen, als in Bezug auf Reichhaltigkeit und anmuthige Darstellung. Als Beleg für den Reichthum seines Inhalts sei angeführt, daß Pfeil's Sagenbuch auf 308 Seiten 100 theils größere, theils kleinere Sagen enthält; es ist geschmückt mit 40 ganz- und halbseitigen Text-Abbildungen, 5 Tonbildern 2c nach Zeichnungen von B. Mörlins, Erdm. Wagner u. A., und kostet in prachtvollem Cartonband nur 4 M. Es wird dies deßhalb betont, weil fast zu gleicher Zeit ein mit 6 Tonbildern versehenes Buch, gleichfalls Sagen der deutschen Heimat behandelnd, erschien, das jedoch in textlicher Beziehung nur die Hälfte von jenem bietet, so daß Pfeil's „Deutsches Sagenbuch" im Verhältniß zu dem gedachten Buche einen Ladenpreis von 6 M. haben dürfte, während es nur 4 M. kostet. Von diesem Gesichtspunkte ist Pfeil's Sagenbuch im Grunde beträchtlich wohlfeiler als sein Mitbewerber um die Gunst des Publikums. Eine Verwechslung mit anderen Sagenbüchern wird übrigens dadurch vermieden werden können, daß man in den Buchhandlungen ausdrücklich **Pfeil's** Sagenbuch verlangt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Erweiterter Abdruck aus „Wilh. Wägner's Deutsche Heldensagen".

Die Niebelungen.

Nach nordischer und deutscher Dichtung erzählt von Dr. W. Wägner. Illustrirt von H. Vogel, F. W. Heine u. A. Wohlfeile Ausgabe. Geheftet M. 2. Gebunden M. 3 Pracht-Ausgabe auf starkem, mattgelbem Velinpapier. Elegant gebunden M. 8.

Gegenwärtig, wo durch die Tondichtungen Richard Wagner's die allgemeine Aufmerksamkeit sich in höherem Grade der deutschen Heldensage zuwendet, ist das Erscheinen dieser neuen, von bewährter Feder herstammenden Zusammenstellung der nordischen Niflungasage mit dem deutschen Nibelungenliede gewiß als zeitgemäß zu erachten. — Wer sich mit diesen echt germanischen Götter- und Heldengestalten vertrauter machen, für die auf ihnen beruhenden Dichter- und Tonwerke der Gegenwart das rechte Verständniß gewinnen will, dem sei das vorliegende Werk warm empfohlen. — Der Bilderschmuck und die Ausstattung überhaupt machen das Buch in seiner Prachtausgabe zu einem passenden Festgeschenk für Erwachsene, vornehmlich für Damen, während die Wohlfeile Ausgabe sich als Geschenk für die reifere Jugend darbietet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. D.482.

D.451. Im Verlag von **Gebrüder Kröner in Stuttgart** erschienen soeben und sind durch alle Musikalienhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Ausgewählte Lieder

für eine Singstimme

mit Begleitung des Pianoforte

von

Robert von Hornstein.

Nebst einem Titelbild „Spielmanns Wunderlied"

von

Karl von Piloty.

Zweite Auflage.

Preis geheftet 5 Mk., in prachtvollem Leinwandband 7 Mk. 50 Pf.

Diese Sammlung, in Format und Ausstattung des Schubert- und Schumann-Albums, enthält auf 155 Notenseiten 50 der schönsten und sangbarsten Lieder des beliebten Komponisten.

Einer unserer gediegensten Musikschriftsteller, Professor Dr. Ludwig Stark, urtheilt über dieselbe wie folgt:

„Robert von Hornstein's Lieder besitzen schon seit Jahren einen Kreis warmer Freunde: ihre volksthümliche Frische und Eigenart, die feinsinnige Wahl der Gedichte, die Wahrheit und Sicherheit der Stimmung, der kecke Wurf der Melodie, dazu noch eine Sang- und Dankbarkeit, wie sie sich nicht immer mit edler Erfindung und gediegener Faktur verbindet, sichern dem Tondichter einen Ehrenplatz unter Deutschlands besten Liederkomponisten. Daß aber manch tüchtiger Sänger an diesem Schatze bisher noch vorüberging, lag vielfach daran, daß die vorzüglichsten Gesänge noch in diversen Heften, unter verschiedene Verlagsfirmen zersplittert waren, und in unserer Zeit des Sammelns und Conzentrirens war es gewiß am Platze, dem Publikum auch die besten, beliebtesten Erzeugnisse unseres Liedersängers in geschmackvoller Auswahl und handlichem Format darzubieten. Dabei wurden manche ursprüngliche, als zu hoch erscheinende Lagen mit tieferen, bequemeren vertauscht, auch sonst manches angemessen umgestaltet. Daß auch von den zweistimmigen Gesängen die drei beliebtesten beigegeben wurden, dürfte nicht unwillkommen sein. Und so möge sich denn der alte Freundeskreis dieser Lieder um alle Diejenigen erweitern, welchen der Sinn für edle Dichtung, gesunde Melodik und einfache, ungekünstelte Harmonie noch nicht abhanden gekommen ist!"

Der Umstand, daß binnen Jahresfrist die erste nicht unbedeutende Auflage vollständig vergriffen wurde, spricht wohl am deutlichsten für den ungewöhnlichen Erfolg der vorstehenden Sammlung.

Im gleichen Verlage erschienen soeben neu:

Sechs Lieder

für eine hohe Stimme mit Begleitung des Pianoforte

componirt von

Robert von Hornstein.

Preis: Mk. 2. 40 Pf.

D.472. **Baden.**

Das **Wirthschaftslokal** zum **„Erbgroßherzog"** (ehemals Kueller'sche Brauerei) dahier, nebst anstoßenden großen Gartenwirthschafts-Räumen, ist mit Wohnung, Keller und sonstigem Zugehör an einen zahlungsfähigen Pächter zu **vermiethen oder aber auch** mit weitern Räumlichkeiten, Braulokal und theilweiser Brauerei-Einrichtung unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu **verkaufen.**

Auskunft ertheilt

Joseph Hammer,

Agentur-, Kommissions- und Speditions-Geschäft.

D.491. Karlsruhe.

Zu verkaufen

1 Russischer Windhund, 1½ Jahr alt, 75 ctm hoch, weiß mit braunen Ohren, sehr schöner Fahne, und

1 Havaneser Hündchen, 1 Jahr alt, kleinste Race, weiß, mit braunen Ohren, sehr schöner Fahne.

Beide sind Prachtexemplare und als ausnahmsweises Weihnachtsgeschenk sehr passend. — Näheres im „Grünen Hof" hier und heute daselbst zu sehen.

Für 10 Mark

Praktisches Weihnachtsgeschenk.

10 ganze Meter Winter-Kleiderstoff,
8 „ „ carrirtes Bettzeug,
1 schönes wollenes Damen-Umschlagetuch,
1 wollener Cachemir-Shawl,
3 Stück weiße, reinleinene Taschentücher

versendet Alles zusammen gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung von 10 M. die Fabrik v. ***B. Leyser*** in ***Berlin*** C 11 Papenstraße 11. (actv347/12) D.464.

Gebrüder Leichtlin,

Papier-, Schreib-, Zeichnen-Materialien- und Kunst-Handlung,

Zähringerstrasse 69,

beehren sich hiermit, die Eröffnung ihrer

Weihnachts-Ausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuche höflichst einzuladen.

Dieselbe bietet eine grosse Auswahl in Neuheiten der verschiedensten Art aus dem Gebiete der

Papier- und Kunst-Industrie, in feinen Leder-, Holz-, Bronze- und Crystall-Waaren;

Chinesischen und Japanesischen Artikeln

eigener, directer Importation.

D.407. 2.

Reisendergesuch.

D.492. Ein Reisender, welcher neben seiner Branche auf einen sehr gangbaren Artikel reisen könnte, findet sofortige Stelle.

Adressen werden sub L. R. 513 postlagernd Freiburg erbeten.

Wer sich ein reichliches

Nebeneinkommen

rasch und sicher schaffen will, wende sich ***sub „300"*** an die Centr.-Annoncen-Expedit. v. ***G. L. Daube & Co., Wien.*** (Mskpt.Nr. 6218.) D.431.2.

D.455. 2. Karlsruhe.

Jagdwagen Verkauf.

Zwei Wagen für 5 und 9 Personen. Der große neu, wenig gebraucht, von Retzroth in Offenbach gebaut. Auskunft bei **C. Baumann**, Akademiestraße Nr. 20.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

G.6. Nr. 18,010. Billingen. Gegen Wilhelm Winkler von Billingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 30. d. Mts.,
Vorm. ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 6. Dezember 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Breitner.

Vermögensabsonderungen.

E.990. Nr. 11,046. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Bäckers Gottlieb Bechle, Anna, geb. Frey, in Heidelberg, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend. Die Ehefrau des Bäckers Gottlieb Bechle, Anna, geb. Frey in Heidelberg wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 23. November 1878.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Buol.
Dr. L. Keim.

E.851. Nr. 17,058. Billingen. Die Gant des Ulrich Rinderer von Schabenhausen betr.

Auf Antrag der Ehefrau und in Anwendung des § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Kaltenbach, von Schabenhausen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Billingen, den 21. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Breitner.

Handelsregister-Einträge.

E.883. Nr. 17,168. Lahr. Mit O.Z. 174 in das Firmenregister: C. Habermehl in Lahr. Inhaber der Firma ist Kaufmann Karl Ferdinand Habermehl in Lahr. Ehevertrag mit Flora Baum, geb. Stuck, von Lahr. Jeder Theil wirft 200 M. in die Gütergemeinschaft, das übrige Fahrnißvermögen ist ausgeschlossen.

Lahr, den 26. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

E.822. Nr. 13,266. Weinheim. Unterm Heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen, zu O.Z. 126: Firma „Wilhelm Eberle" in Weinheim.

Inhaber der Firma ist Wilhelm Eberle, Kaufmann in Weinheim. Ehevertrag mit Eugenie Amalie Graz, d. d. Konstanz den 11. Oktober 1878, wornach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Liegenschafts- und Fahrnißvermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Weinheim, den 29. November 1878.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Zwangsversteigerungen.

D.465. Hockenheim.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Jakob Schränkler X. von Hockenheim die nachverzeichnete Liegenschaft am

Mittwoch dem 8. Januar 1879,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu Hockenheim,

öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaft:

Haus Nr. 257.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und ein Stall, nebst 3 Ar 60 Q.M. Platz, Hofraithe und Garten, dahier in der Schulgasse gelegen, neben der Straße und Michael Weiß,

taxirt . . . . . 1800 M.

Eintausend achthundert Mark.

Hiervon wird der Schuldner Jakob Schränkler X. von Hockenheim mit der Aufforderung benachrichtigt, daß derselbe, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsziele wünsche, entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfügung beizubringen, auch einen am Sitze des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weitern Benachrichtigungen und Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst behändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Hockenheim, den 6. Dezember 1878.

Der Großh. Notar
Dams.

D.476. Lörrach.

Bekanntmachung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Wagner Simon Gerspach von Wyhlen am

Freitag dem 20. Dezember 1878,
Mittags ½3 Uhr,
im Rathhause Wyhlen

unten beschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, nämlich

Gemarkung Wyhlen:

		Anschlag.
1.	Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, Schopf u. Wagnerwerkstätte in Wyhlen	3800 M.
2.	13 Viertel Ackerland	1530 M.
3.	3 „ Rebland	650 M.
4.	½ „ Mattland	100 M.
	Summa	6080 M.

Nachricht hievon erhalten Zimmermann Ferdinand Schmidts Eheleute oder deren Rechtsnachfolger von Huttingen, deren Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, mit dem Anfügen, daß diese öffentliche Benachrichtigung zur Folge hat, daß die auf Grund der Vollstreckungsverweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Befreiung der versteigerten Güter von der Unterpfandslast zu Gunsten obiger Eheleute oder deren Rechtsnachfolger bewirkt.

Zugleich wird genannten Pfandgläubigern aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Lörrach, den 25. November 1878.

Großh. Notar
Frey.

Verm. Bekanntmachungen.

D.489. 1. Nr. 1254. Karlsruhe.

Lieferung einer Orgel.

In der Stiftskirche in Lahr soll eine neue Orgel mit 27 Registern aufgestellt werden. Auskunft über die Lieferungsbedingungen ertheilt der Unterzeichnete, bei welchem auch Angebote bis zum 22. d. M. abgegeben werden können.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1878.

Diemer, Bauinspektor.

D.488. 1. Karlsruhe.

Glockengießerarbeiten.

Der Neuguß einer Glocke von ca. 1500 k., sowie der Umguß einer solchen von ca. 400 Klo. für die Stiftskirche in Lahr soll in Akkord gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfragen, bei welchem auch Angebote bis zum 28. d. M. abgegeben werden können.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1878.

Diemer, Bauinspektor.

D.490 1. Nr. 4233. Bruchsal.

Holzversteigerung.

Gegen Borgfrist bis 1. Oktober 1879 oder Bewilligung von 2 % Rabatt bei Baarzahlung versteigern wir

Montag den 16. d. Mts.

46 Stück zu Boden liegende starke Pappelstämme, 118 Ster Scheit-, Prügel- und Stockholz und 1587 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr beim Mittelhof auf der Rheinschanzinsel Gemarkung Philippsburg.

Bruchsal, den 8. Dezember 1878.

Großh. Domänenverwaltung.
Schember.

D.493. 1. Nr. 1421. Bonndorf.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirkes Bonndorf, und zwar aus den Distrikten im oberen Steinachthale, von der Wellendinger Säge aufwärts bis Sommerau und Hummelloch, versteigern wir am

Dienstag dem 17. Dezbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zur „Sonne" in Bonndorf folgende Holzsortimente:

595 tannene Baustämme I.—IV. Klasse, 1017 tannene Säg- und Lattenklötze, 115 Nutzbuchen, 176 Ster tannenes Scheit und 254 Ster tannenes Prügelholz.

Die Hölzer lagern an guten Wegen und werden auf Verlangen von Waldhüter Rogg in Wellendingen vorgezeigt.

Bonndorf, den 8. Dezember 1878.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Ganter.

D.478. 2. Karlsruhe.

Früchte-Versteigerung.

Donnerstag den 12. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden bei Großherzoglicher Fasanerie-Oekonomie

circa 260 Ctr. Gerste und
„ 70 „ Korn

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1878.

Großh. Gutsverwaltung.

D.421. 2. Nr. 5029. Bruchsal.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Aufseherstelle betr.

Die Stelle eines Aufsehers für den polizeilichen Dienst, dem gleichzeitig die Leitung des Buchbindereigeschäftes übertragen werden kann, ist alsbald zu besetzen.

Bewerber, die die Buchbinderei gründlich verstehen, wollen sich unter Vorlage ihrer Personalpapiere innerhalb 14 Tagen bei uns anmelden.

Bruchsal, den 2. Dezember 1878.

Großh. Verwaltung der Weiberstrafanstalt und des Landesgefängnisses.
Löhlein.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)